

Kirchengemeinde/Wahlbezirk ¹ :, den

Bekanntgabe des einheitlichen Wahlvorschlages

Das Presbyterium gibt den einheitlichen Wahlvorschlag

- für die Kirchengemeinde
- für alle in der Kirchengemeinde gebildeten Wahlbezirke (Gesamtvorschlagswahl)
- für den Wahlbezirk²

(in alphabetischer Reihenfolge) bekannt:

.....
.....
.....
.....
.....
.....

Dieser einheitliche Wahlvorschlag umfasst insgesamt Kandidatinnen/Kandidaten.

Zu besetzen sind hier Presbyteriumsstellen.

Sofern der einheitliche Wahlvorschlag nicht mehr Vorschläge enthält als Stellen zu besetzen sind, wird darauf hingewiesen, dass die Vorgeschlagenen mit der Bestandskraft des einheitlichen Wahlvorschlages als gewählt gelten.

Jedes wahlberechtigte Gemeindeglied kann in der Zeit vom 08.01.2024 bis 12.01.2024 Beschwerde gegen diesen Wahlvorschlag und gegen einzelne Kandidatinnen und Kandidaten erheben. Mit der Beschwerde kann auch die Zurückweisung von Wahlvorschlägen gerügt werden. Die Beschwerde ist schriftlich unter Angabe von Gründen einzureichen beim

Presbyterium der
..... oder beim
(vollständige Anschrift)

Kreissynodalvorstand des Ev. Kirchenkreises
.....
(vollständige Anschrift)

<u>Abgekündigt:</u>		
<u>Kirche</u>	<u>Gottesdienst am</u>	<u>Unterschrift</u>
.....
.....

¹ Unzutreffendes bitte streichen

² Sind Wahlbezirken mit wahlbezirkswieser Wahl gebildet, ist für jeden Wahlbezirk ein eigener einheitlicher Wahlvorschlag zu erstellen und bekannt zu geben